

Langzeit-Lieferantenerklärung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben bei uns eine Langzeit-Lieferantenerklärung gemäss Durchführungsverordnung (EU) 2015/2447 der Kommission angefordert.

Bei diesen Lieferantenerklärungen handelt es sich um interne Nachweise innerhalb der Europäischen Union.

Für den grenzüberschreitenden Warenverkehr sind jedoch aufgrund des Freihandelsabkommens Schweiz-Europäische Union nur die Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 oder EUR-MED bzw. die Ursprungserklärung auf der Rechnung oder die Ursprungserklärung auf der Rechnung EUR-MED vorgesehen, welche sich immer nur auf eine konkrete Lieferung beziehen können.

Mangels einer Rechtsgrundlage können Lieferantenerklärungen deshalb im grenzüberschreitenden Warenverkehr Schweiz-Europäische Union nicht benutzt werden.

Daher können wir Ihnen leider keine solche Langzeit-Lieferantenerklärung ausstellen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Vogt AG Verbindungstechnik



Gaby Truffer

Leitung Export